

dem Hintergrund der immensen Konzentrationsprozesse am internationalen Tabakmarkt kam diese Orientierung, bei der noch dazu hohe Dividendenzahlungen am wichtigsten waren, über kurz oder lang einer Liquidierung der Austria Tabak gleich. Die HTM-Krise brachte die Konzeptlosigkeit der SPÖ zum Vorschein, die nun Mitte der 1990er Jahre offen auf den Kurs der ÖVP einschwenkte und zur Teilprivatisierung schritt. Generaldirektor Mauhart, der der Reduktion auf das Kerngeschäft entgegenstand, wurde zum Rücktritt gezwungen und durch einen Vorstand ersetzt, der das Unternehmen, noch dazu unter dem Vorwand der Entpolitisierung, regierungskonform ausrichtete. Die Bestellung und ABERUFUNG des Vorstandes und seines Vorsitzenden obliegen nach dem Aktiengesetz dem Aufsichtsrat. Die Regierung hatte gegenüber der EU-Kommission 1995 ausdrücklich festgehalten, dass die Austria Tabak „vollkommen autonom sei“ und „stets unabhängig von der Regierung“ handle. Dies gelte auch für die Ernennung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Das Unternehmen „bestehe in der rechtlichen Form einer Aktiengesellschaft, was ein Höchstmaß an Unabhängigkeit von den Eigentümern gewährleiste.“⁵² Im vorliegenden Fall wurde also das Aktienrecht und die Organhoheit von Vorstand und Aufsichtsrat der Austria Tabak umgangen, und es wurde politisch in das operative Geschäft und die personelle Zusammensetzung des Unternehmens interveniert. Von der sonst vielbeschworenen Entpolitisierung von Unternehmen im staatlichen Eigentum war seitens der ÖVP nichts zu vernehmen.

Mit der Eingliederung der Austria Tabak in die ÖIAG 1996 war eine Dynamik vorgegeben, die kaum mehr aufzuhalten war: Teilprivatisierung, Verkauf ins Ausland, Schließung aller Tabakfabriken in Österreich, unabhängig von ihrer Produktivität und ihrer Rentabilität. So bewahrheitete sich innerhalb eines Jahrzehnts, was auf mitgeführten Transparenten von MitarbeiterInnen der Austria Tabak bei einer Demonstration vor der ÖIAG-Zentrale in Wien im Dezember 2000, wenige Monate vor Übernahme durch den Gallaher-Konzern, zu lesen stand: „Der Staat – die Wende; Austria Tabak – das Ende“.⁵³

Ungereimtheiten bei der Privatisierung der Austria Tabak

Der Rechnungshof kritisierte, dass der Aufsichtsrat in der entscheidenden Sitzung am 21. Juni 2001 seiner aktienrechtlich vorgeschriebenen Kontrollfunktion nicht nachkommen konnte und sich ausschließlich auf die Darstellung und Einschätzung des Vorstandes Johannes Ditz verlassen musste. Die Einladung zur Sitzung war kurzfristig erfolgt, die notwendigen Unterlagen wurden erst während der Sitzung zur Verfügung gestellt und den Mitgliedern wurde der unzutreffende Eindruck vermittelt, dass mehrere verbindliche Angebote vorlägen. Damit waren Mitglieder des Aufsichtsrates vorsätzlich getäuscht worden. Die fünf Arbeitnehmervertreter verließen daher vor der Beschlussfassung die Sitzung. Der gesetzlich vorgeschriebene Privatisierungsausschuss, der die Privatisierungsmaßnahmen des Aufsichtsrates mit vor-

zubereiten und zu überprüfen hatte, wurde nicht eingerichtet.⁵⁴ Die ÖIAG verteidigte sich damit, dass eine Ablehnung der Anträge des Vorstandes durch die Arbeitnehmervertreter vorhersehbar war und die Geschäftsordnung des Privatisierungsausschusses Einstimmigkeit bei Beschlüssen verlangte. Aus „Gründen der Zeitökonomie“ sei daher auf einen Ausschuss verzichtet worden.⁵⁵

Der Rechnungshof bemängelte die Abwicklung des Verkaufs durch eine Investmentbank, sei doch das Privatisierungsmanagement wesentliche Aufgabe der ÖIAG selbst. Die Austria Tabak hatte gute Marktanalysen und Privatisierungsalternativen erstellt, auf die aber nicht zurückgegriffen wurde.⁵⁶ Die beauftragte Investmentbank Credit Suisse First Boston berechnete für ihre Tätigkeit 8,38 Millionen Euro und war damit um 2,39 Millionen Euro teurer als die zweitgereichte Bank in der Ausschreibung. Insgesamt wären laut Rechnungshof rund drei Millionen Euro an Einsparungen möglich gewesen. Er kritisierte auch, dass ein Partner der zunächst lediglich beauftragten Rechtsanwaltskanzlei, die für ihre Beratung fast eine Million Euro lukrierte, Mitglied des ÖIAG-Aufsichtsrates war.⁵⁷

Von fünf Kaufinteressenten wurden drei zum zweiten Verfahrensschritt zugelassen. Doch kurz vor der Entscheidung zogen sich zwei der drei Interessenten zurück. So lag am 18. Juni 2001 nur mehr das verbindliche Angebot der Gallaher Group vor. Besonders gravierend war, dass die ÖIAG kein Bewertungsgutachten über die Angemessenheit des Kaufangebots einholte und diese Angemessenheit nur aufgrund des Börsenkurses bewerte-

te. Zum einen wies der Jahresabschluss 2000 der Austria Tabak aus, dass das Unternehmen beachtliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen, etwa Kunstbesitz, hatte. Zum anderen war die Unterbewertung der Aktie bekannt. Für erschwerend hielt der Rechnungshof, dass der ursprüngliche Beschluss des Aufsichtsrates, den Börsengang 2002 zu unternehmen, zugunsten einer Vorverlegung um ein Jahr revidiert wurde. Der niedrige Kurs der Austria Tabak-Aktien hätte eher für den ursprünglich vorgesehenen Termin gesprochen.⁵⁸

Der in der Hauptversammlung der ÖIAG vom 17. Mai 2000 erteilte Privatisierungsauftrag enthielt keine konkreten Ausführungen zu den im Gesetz verankerten Zielen der Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens und der Republik Österreich. Nur die Vorgabe, den bestmöglichen Erlös zu erzielen. Die vertragliche Ausgestaltung zur Bereitschaft des Käufers, die Austria Tabak fortzuführen, mittelfristig die Unternehmenszentrale in Österreich zu belassen und die Anzahl der Beschäftigten zu stabilisieren, war vage und blieb für eine Durchsetzung dieses Ziels unzureichend. Nicht einmal eine laufende Informationsverpflichtung wurde vereinbart.⁵⁹ „Im Ergebnis folgte der RH, dass für die ÖIAG bei der Privatisierung der Austria Tabak wegen der konkurrierenden Zielvorgaben die Erzielung eines möglichst hohen Verkaufserlöses im Vordergrund stand.“⁶⁰

Seit Juli 2010 prüft die Staatsanwaltschaft alle Privatisierungen aus der Amtszeit des ehemaligen Finanzministers Grasser. Die Hinweise aus dem Bericht des Rechnungshofes stellen dabei eine wichtige Grundlage dar. Auffällig

ist eine Parallele zur BUWOG-Affäre. Die Abwicklung der Privatisierung der BUWOG besorgte die 2008 in die Insolvenz geratene Investmentbank Lehman Brothers mit Karlheinz Muhr, einem Freund Grassers, als Subauftragnehmer. Ein Kreis um Karl-Heinz Grasser wird verdächtigt, die Privatisierung manipuliert und in die eigenen Taschen gewirtschaftet zu haben; es gilt die Unschuldsvermutung. Auch für die Credit Suisse First Boston, die mit der Abwicklung der Privatisierung der Austria Tabak beauftragt war und ein höheres Honorar als die zweitgereichte Bank kassierte, arbeitete Muhr in leitenden Positionen. Allerdings gibt es ein Problem, auf das der Rechnungshof bereits hingewiesen hatte. Nicht nur die Unterlagen, aus denen eine Begründung für die auffällige Vorverlegung des Verkaufs der Austria Tabak zu entnehmen wäre, fehlten, sondern alle Dokumente, die Entscheidungen von nachhaltiger Bedeutung rund um den Verkauf der Austria Tabak nachvollziehbar machen. Laut Mitteilung der ÖIAG waren bei ihrer Übersiedlung „als entbehrlich erachtete Aufzeichnungen aus Platzgründen entsorgt worden.“⁶¹

Der Schließung erster Teil: Die Entwicklung der Austria Tabak unter Gallaher

„Alle österreichischen Standorte sind erhalten geblieben (...)! Die Austria Tabak hat profitiert (...). Reden Sie mit den Betriebsräten dort, reden Sie mit dem Vorstand! Die sagen: Das ist erfolgreiche Privatisierung zum Wohle des Unternehmens, zum Wohle der Beschäftigten,

gerade am Beispiel der Austria Tabak“⁶² (Finanzminister Karl-Heinz Grasser, 2003).

Die Integration der Austria Tabak bereitete der Gallaher Group kein Problem, da der Konzern vorwiegend in Großbritannien, Irland und Russland operierte und die Austria Tabak ihr Auslandsgeschäft verbreiterte. Die Austria Tabak war nicht nur Marktführer in Österreich und Schweden, sondern dominierte auch den Großhandel in Deutschland, hatte ein Standbein in Ungarn und öffnete das Tor nach Zentral- und Osteuropa. Gallaher sicherte sich den Zugang zum starken Vertriebs-Know-how des österreichischen Unternehmens und steigerte seine Markenvielfalt durch die Übernahme der marktgängigen Sorten der Austria Tabak. Der britische Tabakkonzern konnte dementsprechend kräftige Steigerungen bei Umsatz und Gewinn melden. Im ersten Halbjahr 2002 verbesserte sich der unbereinigte Gewinn (EBITA) von 30,1 auf 104,8 Millionen Britische Pfund. Dafür war fast ausschließlich die Austria Tabak mit 72 Millionen verantwortlich. Im gesamten Geschäftsjahr 2002 trug das österreichische Unternehmen rund 30 Prozent zum Konzernergebnis bei. Die Synergie-Effekte schienen auf beiden Seiten gegeben zu sein. Gallaher nutzte die Produktivität der Austria Tabak, um in Malmö, Schweden, ein Werk zu schließen und die Produktion der dort jährlich erzeugten vier Milliarden Zigaretten nach Österreich, das heißt vor allem nach Linz, zu verlagern. Auch die Zigarrenfabrik in Fürstenfeld konnte durch eine neue Zigarre für den französischen Markt Zuwächse verzeichnen. Zudem wurde auch die Produktion von Zigaretten der Mar-